Visum bei freien Berufen

Sie wollen sich in einem freien Beruf selbstständig machen? Hierzu benötigen Sie einen Aufenthaltstitel und müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

In Deutschland gibt es zwei Arten der Existenzgründung: in freien Berufen oder als Gewerbegründung. Was für Sie die richtige Art ist, erfahren Sie im Artikel „**Gründungsarten**“.

Wenn Sie sich in einem freien Beruf selbstständig machen möchten und bereits in Deutschland sind, beantragen Sie bei der zuständigen Behörde eine „Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit“. Sie erhalten die Erlaubnis, wenn Sie die Finanzierung Ihres Vorhabens nachweisen, Ihren Lebensunterhalt selber sichern können und, wenn erforderlich, eine Erlaubnis zur Ausübung dieses Berufs haben. Falls Sie älter als 45 Jahre alt sind, brauchen Sie außerdem eine ausreichende **Altersvorsorge**.

Für selbstständige Künstlerinnen und Künstler gelten besondere Regeln. Weitere Informationen erfahren Sie in der Rubrik **„Sonderregelung für Künstler“**.

Beratungsstellen helfen Ihnen bei der Frage, ob Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Dauer des Aufenthaltstitels

Wenn Ihre Geschäftsidee erfolgreich ist und Sie mit Ihrer beruflichen **Selbstständigkeit** Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie finanzieren können, können Sie Ihren zunächst auf längstens drei Jahre befristeten **Aufenthaltstitel** verlängern lassen. Nach fünf Jahren können Sie eine **Niederlassungserlaubnis** erhalten, die Sie zu einem zeitlich unbefristeten Aufenthalt in Deutschland berechtigt.

Gebühren

Wenn Sie ein **Visum**, eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis beantragen oder verlängern möchten, müssen Sie in der Regel Gebühren zahlen. Wie hoch diese Gebühren sind, hängt von dem Ort, der Dauer und dem Zweck Ihres Aufenthalts ab.

Für eine **Aufenthaltserlaubnis** erheben die Behörden maximal 100 Euro Gebühren, für eine Niederlassungserlaubnis höchstens 147 Euro. Die Kosten für ein Visum sind grundsätzlich auf 90 Euro begrenzt. Erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen **Ausländerbehörde** oder **Auslandsvertretung**, mit welchen Kosten Sie in Ihrem Fall rechnen müssen!

Unterlagen

Für den Antrag auf einen Aufenthaltstitel müssen Sie in der Regel folgende Unterlagen mitbringen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Gültiger Pass
- Businessplan
- Krankenversicherungsnachweis
- Bei **Forscherinnen und Forschern** sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern: bisheriger Arbeitsvertrag
- Bei Absolventinnen und Absolventen einer deutschen **Hochschule**: Nachweis des Hochschulabschlusses
- Bei Personen über 45 Jahren: Nachweis einer angemessenen Altersvorsorge

Am besten reichen Sie außerdem Unterlagen zu folgenden Themen ein:

- Ihre Referenzen
- Ihre unternehmerischen Erfahrungen

Individuelle Anforderungen bei der Antragstellung beachten

Diese Liste ist nicht vollständig oder allgemeingültig, da sich die vorzulegenden Unterlagen immer aus den Besonderheiten des Einzelfalles ergeben. Am besten, Sie erkundigen sich vorab bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung beziehungsweise Ausländerbehörde, die dafür in der Regel Merkblätter zur Verfügung stellt. Dort erfahren Sie auch, welche Anforderungen Sie bei dem Krankenversicherungsnachweis erfüllen müssen. Ob Ihre Altersvorsorge „angemessen“ ist, erfahren Sie ebenfalls bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung beziehungsweise Ausländerbehörde.

Weitere Informationen im Web

BMWE-Behördenwegweiser

Der Behördenwegweiser hilft Ihnen die richtigen Behörden und Ämter in Ihrer Nähe zu finden

Anerkennung in Deutschland

Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Suche nach Ansprechpartnern

BMWE Gründen - kurz und knapp

Freie Berufe

Seite drucken

URL: https://www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/existenzgruendung/visum-fuer-eine-gruendung/visum-bei-freien-berufen
Datum: 2026-11-03 10:12:31 GMT